

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	6. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Musikalische Frühförderung in Kindertagesstätten		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Verwaltungsrat des Badischen KONServatoriums	13.11.2009	3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
Hauptausschuss	08.12.2009	14	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	15.12.2009	19	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Verwaltungsrat hat das Badische KONServatorium beauftragt zur weiteren Planung ein Einstiegskonzept für die Musikalische Frühförderung in Kindertagesstätten zu erstellen. Der Gemeinderat und der Hauptausschuss nimmt von der Beauftragung Kenntnis, lehnt jedoch aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Karlsruhe zum jetzigen Zeitpunkt eine Umsetzung ab.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
430.500 Euro - nachrichtlich			280.500 Euro - nachrichtlich		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Badisches KONServatorium - Ausgangslage

Das Badische KONServatorium steht als öffentliche Einrichtung der Stadt Karlsruhe allen Kindern und Jugendlichen sowie in besonderen Fällen auch Erwachsenen zur musikalischen Ausbildung offen. Es gliedert sich in die Fachbereiche Elementare Musikerziehung, Instrumental- und Vokalpädagogik und Orientierungsstufe.

Im Bereich der Elementaren Musikerziehung, Musikalischen Grundausbildung, arbeitet das Badische KONServatorium bereits seit Jahrzehnten eng mit den allgemeinbildenden Schulen der Stadt Karlsruhe zusammen. In der Musikalischen Früherziehung (4-6jährige Kinder) sowie den Kursen Rhythmik und Musikmäuse (3jährige Kinder) wurde in den vergangenen zehn Jahren zudem verstärkt eine Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten im Stadtgebiet Karlsruhe aufgebaut.

Derzeit bietet das KONS in zehn Kindergärten im Stadtgebiet Kurse der musikalischen Frühförderung an. Der Unterricht wird in den Kindergärten vor Ort durchgeführt, die Eltern entrichten eine Gebühr an das KONS, dem KONS wiederum wird die Überlassung der Räume in Rechnung gestellt. Die Kinder verlassen für die Dauer der Musikalischen Frühförderung ihre normale Kindergartengruppe und werden gesondert unterrichtet, da in den meisten Fällen nicht alle Kinder einer Kindergartengruppe zu diesem gebührenpflichtigen Unterricht angemeldet werden.

Weitere Nachfrage und Interesse von Elternseite ist vorhanden, kann aber häufig aus raum- und organisationstechnischen Gründen in den Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen vor Ort nicht befriedigt werden. Die Wahrnehmung der Kurse in den zentralen Räumlichkeiten des KONS ist wiederum zahlreichen interessierten Eltern aus organisations- und fahrtechnischen Gründen nicht möglich.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. November 2007 führt das KONS derzeit fünf Pilotprojekte in drei Kindergärten durch (siehe Evaluationsbericht vom Mai 2009). Die Kurse sind für Kinder des jeweiligen Jahrgangs verpflichtend. Die Angebote werden in allen drei Kindertagesstätten mit Begeisterung angenommen. Andere Kindertagesstätten sind ebenfalls interessiert. Es sollte den Kindertagesstätten jedoch freigestellt werden, ob von dem Angebot der musikalischen Frühförderung Gebrauch gemacht wird, d.h. es war der Wunsch der Träger, von einer verpflichtenden Einführung einer musikalischen Frühförderung in den Kindertagesstätten abzusehen.

Das KONS ist grundsätzlich offen, das Angebot der Elementaren Musikerziehung noch intensiver als bisher in Zusammenarbeit mit den Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen anzubieten. Dazu notwendige Personalstellen müssten am KONS geschaffen werden. Eine Entscheidung für eine musikalische Frühförderung von Kindern ab einem Alter von ca. 3 Jahren an aufwärts in den Kindertagesstätten bedingt auch, dass 45 jährlich laufende Kurse im KONS und in den derzeitigen Kindertagesstätten unter diese Förderung fallen. Kurse für jüngere Kinder bleiben nach wie vor für die Eltern der Kinder gebührenpflichtig.

Zur Umsetzung wäre denkbar zunächst einen Betrag von 215.000 Euro (65 Kurse à 10 Teilnehmer x 27,50 Euro/Monat x 12 Monate), in den Folgeschuljahren dann von 280.500 Euro (85 Kurse à 10 Teilnehmer x 27,50 Euro/Monat x 12 Monate) jährlich pro Schuljahr für die Durchführung der musikalischen Frühförderung mit dem Badischen KONServatorium an Kindertagesstätten in Karlsruhe zur Verfügung zu stellen und die notwendigen Mittel dafür in den Haushalt einzustellen. Der Betrag steigt in den Folgejahren jeweils um den Betrag der Gebührenanpassungen am Badischen KONServatorium. (Da die Kurse zweijährig laufen, sind im ersten Jahr die Kosten für rund 20 zusätzliche Kurse und ab dem zweiten Jahr dann für insgesamt rund 40 zusätzliche Kurse angesetzt worden.) Die Kindertagesstätten stellen die Unterrichtsräume mietfrei zur Verfügung.

Am Badischen KONServatorium wären im Fachbereich I - Grundstufe - zwei zusätzliche Vollzeitstellen E 09 neu zu schaffen, um die Unterrichtserteilung zu gewährleisten. Durch die Stellenschaffung kann der Personalkostenansatz in 2010 geringfügig überschritten werden.

Zusätzlich wären für die instrumentale Grundausstattung der Kindertagesstätten einmalig rund 150.000 Euro - aufgeteilt auf zwei Jahre - im Finanzhaushalt zu veranschlagen.

Insgesamt könnten damit jährlich bis zu 40 einstündige (60 Minuten) Kurse zusätzlich zu den bereits bestehenden 45 Kursen durchgeführt werden.

Rund 43 Kindertagesstätten (alle Kurse laufen in der Regel über zwei Jahre = 85 Kursstunden) und rund 850 Kinder können auf diese Weise in den Genuss der zweijährig durchzuführenden musikalischen Frühförderung gelangen.

Die Kindertagesstätten richten ihre Anfragen jährlich bis Ende Mai an das Badische KONServatorium, welches bei mehr Bewerbungen als Mittel zur Verfügung stehen in Absprache mit der Sozial- und Jugendbehörde darüber entscheidet, welche Kindertagesstätte zum Zug kommen soll. Der Unterricht wird pro Kurs in der Regel über zwei Jahre erteilt und soll vornehmlich den Kindern zugute kommen, die zwei bis drei Jahre vor der Einschulung stehen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass es sich bei Einführung dieses Angebots in der oben beschriebenen Form um eine Ausweitung der freiwilligen Leistungen der Stadt Karlsruhe handelt, die aus Sicht der Verwaltung angesichts der angespannten Haushaltslage der Stadt Karlsruhe 2010 – 2012 kritisch zu sehen ist.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Verwaltungsrat hat das Badische KONServatorium beauftragt zur weiteren Planung ein Einstiegskonzept für die Musikalische Frühförderung in Kindertagesstätten zu erstellen. Der Gemeinderat und der Hauptausschuss nimmt von der Beauftragung Kenntnis, lehnt jedoch aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Karlsruhe zum jetzigen Zeitpunkt eine Umsetzung ab.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

4. Dezember 2009